

*Herrn Vorsitzenden Volker Dittgen des
Ausschusses für Verkehr*

Antrag

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72
Fax (0202) 563-85 73
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 12.08.2015

Drucks. Nr. VO/1711/15
öffentlich

Zur Sitzung am 20.08.2015 Gremium
Ausschuss für Verkehr

Straßenbaumaßnahme Nevigeser Straße zwischen Egenstraße und Westfalenweg

Sehr geehrter Herr Dittgen,

die FDP Fraktion beantragt, die Mitglieder des Verkehrsausschusses mögen beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zur Baumaßnahme Nevigeser Straße an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, geeignete Sofortmaßnahmen (z.B. Patch-Verfahren) zu ergreifen, um eine weitestgehend homogene und sichere Fahrbahn herzustellen und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufzuheben und zur normalen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zurückzukehren.

Begründung:

zu 1. Die geplante Fahrbahnerneuerung Nevigeser Straße zwischen Egenstraße und Westfalenweg wird seit nunmehr 8 Jahren immer wieder verschoben. Die für das Jahr 2015 geplante Fertigstellung der Maßnahme konnte aufgrund der Erkrankung eines Mitarbeiters nicht erfolgen, weil die Ausschreibungsunterlagen noch nicht erstellt waren. Eine Vertretung aus dem Team Straßenerhaltung konnte nicht zeitgerecht eingesetzt werden, da es sich um eine "anspruchsvolle Maßnahme" handelt, für die eine Einarbeitung von mindestens einem Monat benötigt wird (vgl. Schreiben 2015-07-20/5521, H. Lederer, 104.2, an die

Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg). Um sicherzustellen, dass die Baumaßnahme definitiv im Jahre 2016 umgesetzt wird, erscheint hier eine schnellstmögliche Vergabe der Arbeiten zur Ausschreibung an ein externes Ingenieurbüro angeraten.

zu 2. Nach Baumaßnahmen der WSW im Jahr 2015 ist ein Teil der Strecke (Fahrtrichtung bergwärts) „provisorisch“ mit einer grobkörnigen Asphalttragschicht verschlossen worden, die aber bezüglich der Witterungseinflüsse, sowie der unmittelbaren Schubbeanspruchung durch die Bereifung, besonders anfällig ist.

Die restliche Fahrbahn (-hälfte) befindet sich im Altzustand. Die ursprüngliche Pflasterstraße und das ehemalige Gleisbett für die Straßenbahn befinden sich noch im Untergrund. Die Fahrbahn ist sehr uneben und an vielen Stellen bricht der Asphalt auf. Die erforderliche Frostsicherheit und Tragfähigkeit ist großflächig nicht mehr gegeben.

Aus diesen Gründen wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen eingerichtet.

(vgl. Schreiben 2015-07-20/5521, H. Lederer, 104.2, an die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg)

Als gangbare Sofortmaßnahme zur Verbesserung des Straßenbelags wird im oben genannten Schreiben das "Patching" genannt, bei dem ein Bitumen-Splitt-Gemisch aufgesprüht wird. Hier halten sich Kosten und Bauzeit in einem vertretbaren Rahmen. Dass das Asphalt-Patching nur ca. 1-2 Jahre haltbar ist, ist in diesem Falle irrelevant, da in 2016 die endgültige Asphaltdeckschicht eingebaut werden soll. Damit entfielen die Tempobegrenzung. Der Verkehr könnte wieder zügiger abfließen, was besonders im Hinblick auf die Bedeutung der Nevigeser Straße für die Umfahrung der Sperrung B7 unabdingbar ist.

Weitere Informationen:

Schreiben 2015-07-20/5521, H. Lederer, 104.2, an die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg zur Sitzung am 20.8.2015

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Röder
- Verkehrspolitische Sprecherin -